

# Familienpolitik in Frankreich

**Seit längerem schaut Europa voll Anerkennung auf die französische Familienpolitik; eine Politik, die im Rahmen der Reformarbeit der Regierung Raffarin erneut eine deutliche Verbesserung erfahren hat. In der Tat besitzt Frankreich ein ausgereiftes System der Kinder-, Ehe- und Familienförderung, in dem der Genuss vielfältiger Formen von Beihilfen und Subventionen, von Kompensationen, Versicherungen und Fördergeldern nahezu allen Bürgern offen steht, in deren Leben der Ehepartner bzw. ein oder mehrere Kinder eine Rolle spielen. Schwangerschaft und perinatale Sonderlage, Mutterschaft und Vaterschaft, Schuljahresbeginn und berufsbedingte Umzüge, Sondererziehung und Alleinerziehung, Arbeitsplatzwechsel und schwangerschaftsbedingte Konflikte – für nahezu alle im Umfeld von Ehe, Familie und Erziehung denkbaren Lagen bestehen gesetzliche Regelungen, die eine differenzierte und gestaffelte Problemlösung ermöglichen.**

Die französische Familienpolitik wird häufig als vorbildlich gerühmt. Die im europäischen Vergleich hohe Geburtenrate wird als Beweis ihrer Vorzüglichkeit angeführt. Ein großes Angebot an Horten und Kindergärten erlaube es einem hohen Prozentsatz der Frauen in Frankreich, Kinder und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Doch ist ein direkter Zusammenhang zwischen staatlichen Leistungen zugunsten von Familien und Geburtenhäufigkeit kaum nachzuweisen. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass diese Leistungen natürlich willkommen sind, dass die Entscheidung für oder gegen Kinder und über die Anzahl der gewünschten Kinder aber andere Beweggründe hat.

Auch der Zusammenhang zwischen Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen einerseits und der Verbindung von Kindern bzw. Berufstätigkeit andererseits ist nicht eindeutig. Denn viele Frauen sind aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen zu arbeiten. Deshalb sind sie auf Horte angewiesen, die schon wenige Monate (in der Regel drei) nach der Geburt ihre Kinder aufnehmen. Nur wenige Mütter dürften gerne schon so kurz nach der Geburt ihres Kindes dessen Betreuung zu einem großen Teil in die Hände anderer übertragen. Für viele Mütter hat dieser Zwang vor allem auch erheblichen Stress und erhebliche Anspannung zur Folge. Die Regierung Raffarin hat dieses Problem auch erkannt. Denn zukünftig soll es Müttern ermöglicht werden, länger als bisher ihr Kind nach der Geburt alleine zu betreuen.

## ■ Aktuelle Entwicklung – die neuen Vorzeichen der Geburtenentwicklung in Frankreich

Frankreich hat 61,1 Mio. Einwohner (Stand 1. Januar 2001) und seit gut fünf Jahren ist ein Anstieg der Geburtenziffern zu verzeichnen. 2001 wurden 775 000 Geburten registriert und zum ersten Mal seit etwa zehn Jahren liegt die Geburtenrate wieder über 13 je 1000 Einwohner<sup>1)</sup>. In der Europäischen Union belegt Frankreich beim Bevölkerungswachstum den vierten Rang hinter Luxemburg, Irland und den Niederlanden<sup>2)</sup>. Diese vier Länder weisen einen hohen Geburtenüberschuss auf und erreichen mit ihrer demographischen Gesamtbilanz von vier pro 1000 das Vierfache des EU-Durchschnitts.

Das Bevölkerungswachstum in Europa ist zu gut 60 Prozent auf Zuwanderung zurückzuführen. In Frankreich liegt dieser Anteil mit 20 Prozent weit unter dem Durchschnitt.

Ein vergleichbarer Geburtenanstieg war seit zwanzig Jahren nicht beobachtet worden, allerdings sind heute viele Umstände anders als bei den Kindern des Babybooms. Das Durchschnittsalter für das erste Kind hat sich nach oben verschoben, und zunehmend werden Kinder außerhalb einer Ehe geboren. Das Eheschließungsalter ist zusammen mit der Scheidungsrate ebenfalls gestiegen. Die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen ist eher steigend und (anonyme) Entbindungen ohne Namensangabe (*accouchement sous x*) nehmen ab. Diese Entwicklungen veranschaulichen den Wandel der französischen Gesellschaft.

Die auf Umverteilung ausgerichtete Familienpolitik des Staates trägt sicher zum Anstieg der Geburtenrate bei. Befragt man jedoch die Franzosen, was für sie am wichtigsten ist, kommt für 54 Prozent die Familie zuerst, nur sieben Prozent nennen die Karriere oder den beruflichen Erfolg als wichtigstes Element für ein erfülltes Leben.

Die Reproduktionsrate beträgt 1,99 Kinder pro Frau, für die europäische Union liegt der Durchschnitt seit 1993 bei 1,5 Kindern. Im Jahr 2000 war Frankreich das europäische Land mit den meisten Geburten.

Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf das veränderte Reproduktionsverhalten der Frauen über dreißig

1) Zum Vergleich: Deutschland hatte 2001 bei einer Bevölkerung von 82 Mio. 743 500 Geburten zu verzeichnen.

2) Anhang 1: Demographische Hauptindikatoren der EU in 2000.

- 3) Anhang 2: Reproduktionsrate für 100 Frauen und Durchschnittsalter der Mütter nach dem letzten Kind
- 4) Im Großraum Paris beträgt das Durchschnittsalter sogar 31 Jahre.
- 5) Seit 1996 werden wieder mehr Ehen geschlossen, 300 000 im Jahr 2000.

zurückzuführen.<sup>3)</sup> Frauen bekommen ihr erstes Kind später: das durchschnittliche Alter von Erstgebärenden lag 1980 bei 26,8 Jahren, im Jahr 2000 bei 29,2 Jahren.<sup>4)</sup> Diese Entwicklung gründet sich vor allem auf eine gezielte Planung der Schwangerschaften und die veränderten Reproduktionsdaten. Längere Ausbildungsgänge, Schwierigkeiten bei der Jobsuche und die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau sind Faktoren, die das Reproduktionsalter beeinflussen. Durch den Einsatz von Kontrazeptiva haben Frauen außerdem die Möglichkeit, eine Schwangerschaft zu einem günstigen Zeitraum zu planen. Eine wichtige Differenzierung sollte nicht unerwähnt bleiben: Verheiratete Erstgebärende sind im Durchschnitt 30,3 Jahre alt, ledige Erstgebärende 28,2 Jahre. Der Altersunterschied zwischen Mann und Frau wird kleiner: er beträgt rund drei Jahre; das Durchschnittsalter der Väter bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt und lag im Jahr 2002 bei 32,4 Jahren.

Der Zeitpunkt der letzten Schwangerschaft hat sich ebenfalls verschoben. Die Reproduktionsrate der Frauen über Dreißig steigt, bei jüngeren Frauen fällt sie. Bei 47 Prozent der Neugeborenen von 2001 war die Mutter mindestens dreißig Jahre alt. Zwischen dem ersten und dem zweiten Kind legen die Frauen eine Pause von knapp vier Jahren ein (drei Jahre neun Monate). Beim dritten Kind wird der Abstand noch größer (vier Jahre vier Monate).

Der Anteil von Paaren mit Kindern steigt und liegt heute bei 33 Prozent. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Fortschritte bei der Sterilitätsbehandlung zurück. Die Anzahl der Adoptionsanträge nimmt ebenfalls zu, rund 6000 Anträge werden jährlich gestellt.

Vier von zehn Kindern werden außerhalb einer Ehe geboren. Nichteeliche Geburten sind geläufig. Im Jahr kommen über 300 000 Kinder von unverheirateten Eltern zur Welt, d.h. über 40 Prozent der Geburten und 55 Prozent der Erstgeburten. Rund acht von zehn nichtehelichen Kindern werden vor der Geburt vom Vater anerkannt, wobei die soziale Herkunft ausschlaggebend ist (höchster Anteil bei Arbeitern, niedrigster Anteil bei Landwirten). Jede zehnte Frau ist zum Zeitpunkt der Hochzeit bereits schwanger.<sup>5)</sup> 2000 gab es zehn Millionen Familien mit Kindern, 1984 599 davon mit allein erziehenden Eltern.

Von den Alleinerziehenden sind nur 292 901 Väter, hingegen 1 691 901 Mütter.<sup>6)</sup>

Im Durchschnitt haben Frauen mehr als zwei Kinder. Der Anteil von Paaren mit zwei Kindern steigt. Die Entscheidung zum dritten Kind wird teilweise durch den Kostenfaktor gebremst, da rund ein Viertel des Familieneinkommens für die Kinder ausgegeben wird.<sup>7)</sup> Über die Hälfte der Frauen mit drei und mehr Kindern bleiben zu Hause. Außerdem haben Eltern heute quer durch alle Bevölkerungsschichten ehrgeizigere Pläne für ihre Kinder. Viele Paare entscheiden sich deshalb dafür, weniger Kinder zu haben, um ihnen die Zeit und das Geld für eine gute Lebensvorbereitung widmen zu können. Kinderreiche Familien sind deshalb seltener.<sup>8)</sup> Frauen mit höherem Ausbildungsniveau haben weniger Kinder, wobei Familien mit Vätern in Führungspositionen eine Ausnahme bilden.

Die jährliche Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen ist seit 1995 eher steigend, rund 220 000 Schwangerschaften wurden 2001 abgebrochen, d.h. ein Abbruch pro drei Geburten. Die Zahlen sind für alle Bevölkerungsgruppen ähnlich. Bei 15-jährigen liegt die Abtreibungsrate bei 60 Prozent, bei 25-jährigen bei zehn Prozent und bei 40-jährigen erreicht sie 45 Prozent.<sup>9)</sup> Jedes Jahr unterziehen sich über 7000 Minderjährige einem Schwangerschaftsabbruch (von insgesamt nahezu 10 000 minderjährigen Schwangeren), obwohl seit 1999 die „Pille danach“ leicht erhältlich ist.

Die Kindersterblichkeit geht zurück. Zwischen 1950 und 1997 wurde die Kindersterblichkeit um den Faktor zehn reduziert und sank von 52 auf 4,7 von tausend Kindern.<sup>10)</sup> Die Eindämmung von Infektionskrankheiten, die Fortschritte der perinatalen Medizin und der Rückgang des plötzlichen Kindstodes sind für diese konstante Verbesserung verantwortlich.

Die Anzahl von anonymen Entbindungen nimmt stetig ab. 560 Kinder wurden 1999 ohne Namensangabe der Eltern geboren, in den siebziger Jahren noch rund 10 000 im Jahr. Die Zahl der Personen, die aufgrund ihrer anonymen Geburt Schwierigkeiten haben, ihre Herkunft zu ermitteln, wird auf gut 400 000 geschätzt. Durch das Gesetz vom 22. Januar 2002 über die Herkunft von Adoptiv- und Waisenkindern wird die Möglichkeit der Entbindung ohne Namens-

6) Anhang 3: Familie nach Typ und Alter der Kinder in 2000.

7) Siehe Abschnitt über die Umverteilungswirkung der Familienbeihilfen

8) Anhang 4: Haushalte gegliedert nach Anzahl der Haushaltsmitglieder für den Zeitraum 1968 bis 1999.

9) Anhang 5: Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppen.

10) Anhang 6: Entwicklung der Kindersterblichkeit.

abgabe zwar nicht abgeschafft, aber der Zugang zu den Daten der Eltern erleichtert.

**■ Familienpolitik – unverzichtbare, jedoch nicht zwangsläufig ausschlaggebende Leistungen**

In den Genuss von Familienleistungen, Wohngeld und sozialer Mindestunterstützung kommen rund 5,3 Millionen Familien mit mindestens einem Kind. 1999 erhielt jede Familie im Durchschnitt 4573 €. Neben den Familienleistungen ist die Einkommenssteuer ein Instrument der Familienpolitik. Der Ausbau von einkommensabhängigen Leistungen hat in den letzten zehn Jahren die Umverteilungswirkung verstärkt. Die mit dem ersten Kind einhergehende Belastung des Lebensstandards wird durch das Ausgleichssystem nur geringfügig kompensiert, die „Mehrkosten“ für das zweite Kind sind dagegen wesentlich geringer. Die Leistungen, die an das dritte Kind gebunden sind, gleichen die Mehrkosten gut aus. Mit steigendem Familieneinkommen sinken die Ansprüche auf einkommensabhängige Leistungen und die Umverteilung zwischen kinderlosen Familien und solchen mit Kindern wird über die Steuer und den Familienquotienten (Steuerfreibeträge für Kinder) gewährleistet.

*Einkommensabhängige Familienleistungen*

**Kleinkind-Beihilfe**

Anspruchsperiode: Ab dem fünften Schwangerschaftsmonat bis zum letzten Monat vor Vollendung des dritten Lebensjahres.

Monatlich: 156,31 €

Voraussetzungen:

Kinderzahl einschließl. des erwarteten Kindes	Paare mit einem Jahreseinkommen bis zu	Alleinerziehende oder Paare mit zwei Einkommen
ein Kind	17318 €	22 886 €
zwei Kinder	20782 €	26 350 €
drei Kinder	24938 €	30506 €
Für jedes weitere Kind erhöht sich die Höchstbemessungsgrenze um	4156 €	4156 €

Pro Familie wird nur eine einzige Kleinkind-Beihilfe gezahlt.

### Familienzusatzleistung

Berechtigungsgrundlage: Mindestens drei finanziell abhängige Kinder, wobei alle Kinder über drei Jahre alt sein müssen

Monatlich: 141,68 €

Anzahl der Kinder	Paare mit einem Jahreseinkommen bis zu	Alleinerziehende oder Paare mit zwei Einkommen
drei Kinder	24938 €	30506 €
vier Kinder	29094 €	34662 €
Für jedes weitere Kind	4156 €	4156 €

### Erziehungsgeld

Berechtigungsgrundlage: Mindestens zwei Kinder, eines jünger als drei Jahre. Ein Elternteil ist nicht oder nur teilweise erwerbstätig.

- Monatlich: von der familiären Situation abhängig
- ein Elternteil ist nicht erwerbstätig: 484,97 €;
- ein Elternteil ist teilzeitbeschäftigt: 320,67 € (wobei die Arbeitszeit höchstens die Hälfte der gesetzlichen Regelarbeitszeit betragen darf) oder 242,51 € (für eine Arbeitszeit zwischen 50 und 80 Prozent der Regelarbeitszeit).
- eine Elternteil ist Handelsvertreter und arbeitet nur teilweise : 320,67 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte unter 959,15 €) oder 242,51 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte von höchstens 1611,18 €);
- ein Elternteil ist selbständig und arbeitet nur teilweise: 320,67 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte unter 959,15 €) oder 242,51 € (für gewerbliche monatliche Einkünfte von höchstens 1611,18 €).

### Voraussetzungen:

- zwei finanziell abhängige Kinder;
- nicht erwerbstätig oder nur teilerwerbstätig;
- mindestens zweijährige Berufstätigkeit in den fünf Jahren vor der Geburt oder der Unterbrechung oder Drosselung der Berufstätigkeit.

Bei Bezug der folgenden Beihilfen wird kein Erziehungsgeld gezahlt:

- Beihilfe für behinderte Erwachsene;
- Arbeitsunfähigkeitsrente oder Altersentgelt;
- Tagegeld wegen Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall;
- Arbeitslosengeld.

### Umzugsprämie

Berechtigungsgrundlage: Notwendigkeit eines Umzuges bei Geburt des dritten Kindes oder aber das Vorhandensein mindestens dreier finanziell abhängiger Kinder, wobei das letzte jünger als zwei Jahre sein muss.

Betrag:

- 820,49 € bei drei Kindern;
- 888,86 € bei vier Kindern;
- und 68,37 € für jedes weitere Kind.

Voraussetzungen:

- Umzug zwischen dem 1. Tag des Kalendermonats nach dem dritten Schwangerschaftsmonat und dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem zweiten Geburtstag des dritten Kindes;
- Binnen sechs Monate nach dem Umzug: Erhalt einer Wohnbeihilfe für die neue Wohnung.

### Unterstützung zum Schuljahrsbeginn

Voraussetzungen: Mindestens ein finanziell abhängiges Kind zwischen sechs und 18.

Betrag: Für jedes Kind 249,07 €

Bedingungen: Das Kind muss Schüler, Student oder Lehrling sein und weniger als 55 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns verdienen, d.h. höchstens 634,85 €.

Das Jahreseinkommen ist begrenzt auf:

- 16 140 € mit einem Kind;
- 19 865 € mit zwei Kindern;
- 23 590 € mit drei Kindern;
- für jedes weitere Kind: 3 725 €.

Bei einer geringfügigen Überschreitung der Einkommenshöchstgrenze kann eine niedrigere Beihilfe berechnet und ausgezahlt werden.

### *Einkommensunabhängige Familienleistungen*

Beihilfe für die häusliche Präsenz eines Elternteils

Berechtigungsgrundlage: schwere Krankheit, Behinderung oder Unfall eines Kindes; der Gesundheitszu-

stand des Kindes erfordert ständige Betreuung oder die Anwesenheit eines Elternteils. Ein Elternteil unterbricht oder reduziert seine Berufstätigkeit.

Betrag:

Situation	Beide Eltern	Allein erziehend
Unterbrechung der Berufstätigkeit	796,01 €	945,27 €
Halbtagsarbeit	398,02 €	497,52 €
Zwischen 50 und 80 % der normalen Arbeitszeit	242,51 €	320,67 €

Voraussetzungen:

- ein Arzt muss bestätigen, dass die Präsenz eines Elternteils für mindestens vier Monate erforderlich ist;
- der Vertrauensarzt der Krankenkasse muss dies ebenfalls bestätigen;
- die Berufstätigkeit muss ganz oder teilweise unterbrochen werden.

Bei Bezug der folgenden Beihilfen wird kein Erziehungsgeld gezahlt:

- Lohnersatzgeld wegen Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall;
- Mutterschaftspauschale;
- Arbeitsunfähigkeitsrente oder Altersrente;
- Beihilfe für behinderte Erwachsene;
- Ergänzende Beihilfe zur Sondererziehungsbeihilfe;
- Arbeitslosenunterstützung.

Hilfe im Fall von Nichtzahlung des Unterhalts

Ausgangsbasis: Der für das Kind festgesetzte Unterhalt wird nicht gezahlt.

Die Familienkasse übernimmt die Eintreibung der ausstehenden Unterhaltszahlungen und reicht die eingeholten Beträge an den betroffenen Elternteil weiter. Die Kosten für das Verfahren gehen zu Lasten des säumigen Zahlers.

Voraussetzungen:

- ein oder mehrere finanziell abhängige Kinder unter 18 Jahren;
- Vorlage des Urteils, das den Unterhalt festsetzt;
- Nichtzahlung des Unterhalts seit mindestens zwei Monaten; außerdem müssen bereits Schritt-



te für die Begleichung des ausstehenden Unterhalts ergriffen worden sein.

### Sondererziehungsbeihilfe

Berechtigungsgrundlage: behindertes Kind unter 20.

Betrag: abhängig vom Schweregrad der Behinderung des Kindes 109,40 € im Monat pro Kind.

Die Commission Départementale d'Education Spéciale kann den Betrag erhöhen:

- unter Berücksichtigung der Kosten, die aufgrund der Behinderung des Kindes entstehen;
- wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgibt;
- wenn eine Person für die Betreuung des Kindes eingestellt wird.

Zusätzliche Beihilfe : zwischen 82,05 und 916,32 €.

Voraussetzungen:

- eine Behinderung von mindestens 80 Prozent;
- oder eine Behinderung zwischen 50 und 80 Prozent, wenn das Kind eine Behinderteneinrichtung besucht oder wenn der Zustand des Kindes häusliche Betreuung oder die Unterstützung durch einen sonderpädagogischen Dienst erfordert.

### Mutterschaftsversicherung

Leistungen:

- 100 Prozent Kostenübernahme für Arzt und Medikamente im Zusammenhang mit der Schwangerschaft ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat;
- Geburtsvorbereitungskurs (acht Einheiten);
- Übernahme der Entbindungskosten (100 Prozent im öffentlichen Krankenhaus oder in zugelassenen Kliniken) und Aufenthaltskosten bis zu zwölf Tagen;
- Nach vorheriger Kassengenehmigung zehn postnatale physiotherapeutische Behandlungen;
- 100 Prozent Kostenübernahme für den Krankenhausaufenthalt des Neugeborenen bis zu 30 Tagen nach der Geburt;
- Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen (sechs Wochen vor der Entbindung und zehn Wochen danach).

In besonderen Fällen wird der Mutterschaftsurlaub verlängert:

- ab dem dritten Kind beträgt er 26 Wochen;
- bei Zwillingsgeburten 34 Wochen;
- bei Drillingsgeburten (oder mehr) 46 Wochen;
- auf ärztliche Verordnung kann die Zeit vor der Entbindung um zwei Wochen verlängert werden;
- war der Säugling die ersten sechs Wochen nach der Geburt noch im Krankenhaus, beginnt der Mutterschaftsurlaub erst bei Entlassung des Kindes;
- Zahlung eines Lohnersatztageloses, das dem Tagesgrundlohn entspricht, d.h. dem Nettotageslohn der letzten drei Monate vor Unterbrechung der Arbeit, berechnet auf der Grundlage des Bezugslohns abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge und des Solidaritätszuschlags.

#### Voraussetzungen:

- Meldung der Schwangerschaft vor Beendigung der 14. Schwangerschaftswoche;
- Inanspruchnahme der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen während und nach der Schwangerschaft;
- Übermittlung einer ärztlich bestätigten Entbindungsbescheinigung an die Krankenkasse innerhalb von 48 Stunden nach der Entbindung;
- Vor Beginn des Schwangerschaftsurlaubs Benachrichtigung des Arbeitgebers per Einschreiben und mit ärztlichem Attest.

#### Vaterschaftsurlaub

Berechtigungsgrundlage: Geburt eines Kindes.

Leistungen: Der Arbeitgeber gewährt dem Vater bei Geburt oder Adoption eines Kindes elf Tage Urlaub. Er kann zusammen mit den drei Tagen genommen werden, die dem Vater zur Geburt zustehen oder auch abgekoppelt von diesen drei Tagen. Die genannten 14 Tage werden bei Mehrlingsgeburten auf 21 Tage erhöht. Der Vaterschaftsurlaub wird wie der Mutterschaftsurlaub auf der Grundlage des Lohnersatztageloses durch die Sécurité Sociale bezahlt.

#### Beihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter

Berechtigungsgrundlage: Kind unter sechs Jahren, das von einer Tagesmutter in ihrer Wohnung betreut wird.

### Berechnungsgrundlage:

Finanziell abhängige Kinder	Einkommen unter € I	Einkommen bis € II	Einkommen über € III
ein Kind	12912	17754	17754
zwei Kinder	15892	21852	21852
Für jedes weitere Kind dazu	2980	4098	4098

### Betrag in €:

Alter des Kindes	I	II	III
Unter drei Jahre	199,78	157,97	130,90
drei bis sechs Jahre	99,91	78,99	65,46

Die Beihilfe wird vierteljährlich ausgezahlt.

### Voraussetzungen:

- das Kind unter sechs Jahren wird von einer Tagesmutter betreut;
- die Beschäftigung der Tagesmutter wird an die zuständigen Beitragskassen gemeldet;
- der Tagesmutter wird ein Lohn gezahlt, der pro Kind und Betreuungstag höchstens das Fünffache des gesetzlichen Mindeststundensatzes, d.h. höchstens 34,15 € beträgt.

### Beihilfe für Kinderbetreuung zu Hause

Berechtigungsgrundlage: mindestens ein Kind unter sechs Jahren und Beschäftigung von einer oder mehreren Personen für die Betreuung des Kindes zu Hause.

Betrag: Die Höhe der Beihilfe hängt von den Einkommensverhältnissen und dem Alter des Kindes ab.

- 75 Prozent der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 1548 €, wenn das Kind jünger als drei Jahre ist und das Einkommen unter 34744 € liegt;
- 50 Prozent der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 1032 €, wenn das Kind jünger als drei Jahre ist und das Einkommen 34744 € übersteigt;
- 50 Prozent der vierteljährlichen Sozialbeiträge begrenzt auf 516 €, für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ohne Einkommensdeckelung.

Voraussetzungen:

- ein Elternteil ist berufstätig;
- die Berufstätigkeit erbringt ein Einkommen von mindestens 1025,61 € im Quartal.

Beihilfe für Alleinerziehende

Berechtigungsgrundlage: Geringverdiener.

Betrag: Die monatliche Beihilfshöhe hängt von der Anzahl der Kinder ab und entspricht dem Differenzbetrag aus dem höchsten Beihilfebetrags und den Einkünften (Lohn, Unterhalt, andere Leistungen), dazu kommt eine Wohnpauschale.

Wohnpauschale:

- 46,77 € während der Schwangerschaft;
- 93,50 € mit einem Kind;
- 115,72 € mit zwei und mehr Kindern.

Maximaler Betrag:

- 512,81 € während der Schwangerschaft;
- 683,75 € mit einem Kind;
- 170,94 € für jedes weitere Kind.

Ein Jahr lang kann die Beihilfe ganz oder teilweise mit den Einkünften aus einer Erwerbstätigkeit oder einer bezahlten Ausbildung kumuliert werden.

Empfänger dieser Beihilfe haben Anspruch auf die Mutterschaftsleistungen der Krankenversicherung.

Voraussetzungen:

- Schwangerschaft und Familienstand ledig, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet;
- Ein oder mehrere finanziell abhängige Kinder und Familienstand seit weniger als 18 Monaten verwitwet, getrennt lebend oder geschieden;
- Die Einkünfte der drei letzten Monate müssen im Schnitt unter dem Höchstbetrag der Beihilfe liegen.

Kindergeld

Berechtigungsgrundlage: Mindestens zwei finanziell abhängige und in Frankreich lebende Kinder, wobei Verwandtschaft zum Kindergeldempfänger nicht notwendig ist.

Monatlicher Betrag:

- für zwei Kinder : 108,86 €;
- für drei Kinder: 248,33 €;
- für jedes weitere Kind: 139,47 €.

Zusätzlich zu diesem Grundbetrag gibt es für Kinder ab elf Jahren einen Zuschlag:

- 30,62 € für Kinder zwischen elf und 16 Jahren;
- 54,43 € für Kinder über 16;

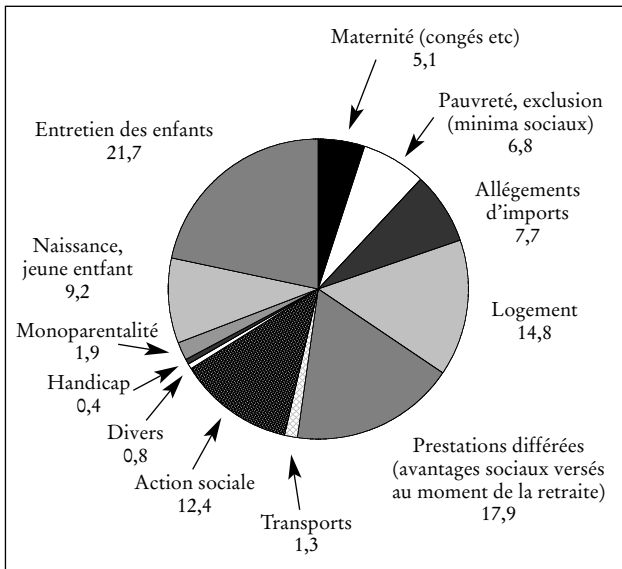
### *Einkommenssteuer*

Der sogenannte Familienquotient (*part*) ist die der Einkommenssteuerberechnung zugrunde gelegte Bewertungsziffer, die sich nach der Anzahl der zu versorgenden Familienangehörigen des Steuerschuldners richtet. Ein *part* ist die Ziffer, durch die das zu versteuernde Einkommen vor Berechnung der zu zahlenden Einkommenssteuer dividiert wird. Ein Ehepaar erhält zwei *part*, d.h. das zu versteuernde Einkommen wird durch zwei dividiert, mit dem ersten Kind kommt ein halbes *part* hinzu. Ehepaare mit zwei Kindern erhalten drei *part*. Mit jedem weiteren Kind kommt ein weiteres *part* hinzu. Durch Anwendung dieses Quotienten wird somit das zu versteuernde Einkommen nicht mehr nach den Gesamteinkünften des Haushaltes bemessen, sondern es wird gewissermaßen aufgeteilt je Kopf der Familie. Daraus ergibt sich eine mit steigendem Einkommen und höherer Kinderzahl beträchtliche Minderung der Einkommenssteuer.

Außerdem gibt es Steuerabschlüsse aufgrund besonderer finanzieller Belastungen. Die mit der außerhäuslichen und häuslichen Betreuung von Kindern bis sieben Jahren verbundenen Kosten können teilweise von der zu zahlenden Steuer abgezogen werden.

### *Gesamte Leistungen*

Es ist naturgemäß schwierig, alle staatlichen Leistungen zugunsten von Familien zu quantifizieren und zusammenzufassen. Die folgende Abbildung versucht, die wichtigsten staatlichen Leistungen der französischen Familienpolitik aufzuführen und ihre relative Bedeutung zu veranschaulichen. Danach beliefen sich im Jahr 2000 die gesamten staatlichen Leistungen zugunsten der Familien auf 83,9 Milliarden €. Zusätzlich zu den oben erörterten staatlichen Leistungen berücksichtigt die Abbildung auch die Leistungen im Rahmen der Wohnungsbeihilfen und Leistungen, die erst im Rentenalter der Eltern wirksam werden.



Quelle: Haut Conseil à la famille – *Le Figaro*, 28. April 2003.

## ■ Was Frankreich für seine Familien tut

Öffentliche Leistungen zugunsten der Familien im Jahr 2000 (gesamt 93,9 Mrd. €, Werte in Prozent)

### ■ Drei Hauptentwicklungen der Familienpolitik

In den letzten zehn Jahren wurden die Familienleistungen vor allem in drei Richtungen weiterentwickelt.

- Eine Reihe von Maßnahmen wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit der Sanierung der Sécurité Sociale getroffen; bestimmte Leistungen wurden besser fokussiert und an das Einkommen gebunden, so 1996 die Beihilfe für Kleinkinder.
- Außerdem bemühte man sich um eine Diversifizierung und den Ausbau der Kleinkinderbetreuungsmöglichkeiten. 1990 wurde die Familienbeihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter geschaffen, durch das Familiengesetz von 1994 wurde das Erziehungsgeld ab dem zweiten Kind eingeführt und die Unterstützung für die nichtelterliche häusliche Kinderbetreuung erhöht.
- Eine dritte Maßnahmenreihe befasste sich mit der steigenden finanziellen Belastung aufgrund des längeren Verweilens junger Erwachsener in der Familie, beispielsweise die Verlängerung des Kindergeldes bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

Die Familienleistungen, deren erstes Ziel darin besteht, die „durch Kinder entstandene Belastung“ auszugleichen, sind ein wichtiger Faktor bei der Umverteilung zugunsten der Familien mit geringen Einkommen.

### ■ Reformansätze der Regierung Raffarin

Im Frühjahr 2003 sollte eine Familienkonferenz eine tiefgreifende Reform der Familienpolitik einleiten. In Vorbereitung dazu wurden vom Minister Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingesetzt:

- Vereinheitlichung der Beihilfe für Kleinkinder, Abkopplung von Erwerbstätigkeit bzw. nichtelterlicher Betreuung;
- Familien- und elternorientierte Dienste, wobei den Eltern der Zugang zu allen relevanten Informationen erleichtert werden soll; erreichbar durch einen flächendeckenden Ansatz, eine entsprechende Professionalisierung der betroffenen Berufsgruppen und bessere Finanzierung;
- Förderung der betrieblichen Familienpolitik, insbesondere durch Steuerguthaben. Unternehmen, die ihre Beschäftigten darin unterstützen, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinen, könnten Steuerguthaben erwerben (Maßnahmen wie die Schaffung von betrieblichen Kindertagesstätten, flexible Arbeitszeitgestaltung usw.).

Ende April 2003 hat die Familienkonferenz ihre Ergebnisse vorgelegt. Premierminister Jean-Pierre Raffarin kündigte daraufhin ein Zusatzprogramm in Höhe von einer Milliarde € an, das vor allem den Kleinkindern zugute kommen soll. So sollen zukünftig (ab dem 1. Januar 2004) Mütter kurz vor der Niederkunft einen einmaligen Betrag von 800 € erhalten. Bisher erhielten ca. 60 Prozent der zukünftigen Mütter ab dem fünften Schwangerschaftsmonat 160 € pro Monat. Darüber hinaus sollen zukünftig die Leistungen (direkte Zahlungen und/oder Steuerersparnisse) für Hilfen nach der Geburt und Beaufsichtigung erhöht werden. Die „Leistung für Erziehung durch die Eltern“, die es Müttern ermöglicht, nicht bereits drei Monate nach der Geburt wieder zu arbeiten, sondern ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren selbst zu betreuen, wird angehoben werden und bereits ab dem

ersten Kind gezahlt. Teilzeitarbeit soll zusätzlich gefördert werden, um die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern. 10 000 zusätzliche Kinderkrippenplätze sollen in staatlichen Einrichtungen geschaffen werden.

Grundsätzlich neu ist die Idee, auch privaten Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, Krippenplätze anzubieten.

### ■ **Der Wandel der französischen Gesellschaft: weitere Gründe für den Anstieg der Geburtenziffern**

Die Zahlen für 2001 zeigen, dass der Geburtenanstieg mit dem positiven sozialen Klima im Zeitraum 1998 bis 2000 in Verbindung gebracht werden kann. Die Geburtenziffern sind anscheinend nicht direkt mit der Arbeitslosenquote oder dem Wirtschaftswachstum korreliert. Dagegen kann der Optimismus der Franzosen als Bezugsgröße betrachtet werden.

#### *Soziale Veränderungen*

Objektive Faktoren, wie die Ausdehnung des Erziehungsgeldes auf Familien mit zwei Kindern, sind sicherlich nicht ohne Wirkung geblieben. Dies gilt auch für die Bemühungen der Unternehmen, die Mütter (oder auch Väter) dabei zu unterstützen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinen (Schaffung innerbetrieblicher Kindertagesstätten, flexible Arbeitszeiten, Vier-Tage-Woche usw.). Vielleicht hat auch die generelle Arbeitszeitverkürzung die Paare ermutigt, sich für Kinder zu entscheiden, weil sie durch die kürzeren Arbeitszeiten mehr Zeit für ihre Kinder haben.

#### *Familiäre Veränderungen*

Die Zunahme der Geburtenhäufigkeit in den letzten Jahren geht Hand in Hand mit steigenden Eheschließungszahlen. Der persönliche Lebensentwurf setzt heute weniger auf den Beruf und stärker auf Familie und Kinder. Eine Familie mit zwei oder drei Kindern wird zum gängigen Familienmodell in der Werbung: ein Minivan bietet mehr Platz, das Leben außerhalb der Großstadt erleichtert den Erwerb eines Eigenheims usw. Kindern wird ein neuer Stellenwert beigemessen, sie sind die Verkörperung des Glücks und der Erneuerung der Generationen, sind Ausdruck von Optimismus und Glauben an die Zukunft.



Auch in „Patchworkfamilien“ mit Kindern aus einer früheren Beziehung entscheiden sich die Partner zunehmend für weitere gemeinsame Kinder.

Der Fortschritt der medizinischen Reproduktionstechniken ist sicherlich an der Zunahme von Mehrlingsgeburten beteiligt. In den letzten zwanzig Jahren wurden vor allem aufgrund von Sterilitätsbehandlungen 65 Prozent mehr Zwillingsgeburten verzeichnet.

■ Anhang 1: Demographische Hauptindikatoren der EU in 2000

Annexe n°1: principaux indicateurs démographiques de l'Union européenne en 2000

	Popula- tion au 1/01/2001 (milliers)	Nais- sances vivantes (milliers)	Décès (milliers)	Indica- teur conjonc- turel de fécondité (enfants pour 100 femmes)	Espérance de vie à la naissance		Taux de mortalité infantile (pour 1 000 naissances vivantes)
					hommes	femmes	
					(années)		
Europe du Nord							
Danemark	5 349,20	67,10	58,00	176,00	74,00	78,80	4,20
Finlande	5 181,10	56,70	49,30	173,00	74,10	81,00	3,80
Suède	8 882,80	90,40	93,50	154,00	77,40	82,00	3,00
Europe de l'Ouest							
Allemagne	82 192,60	754,10	830,30	134,00	74,40	80,60	4,40
Autriche	8 121,30	78,30	76,80	132,00	75,10	81,00	4,80
Belgique	10 262,20	116,30	105,40	165,00	74,90	81,40	5,20
France métropo- litaine	59 039,70	778,90	538,30	189,00	75,20	82,70	4,40
Irlande	3 819,70	54,20	31,10	189,00	73,90	79,10	5,90
Luxem- bourg	441,30	5,70	3,80	178,00	74,70	81,20	5,10
Pays-Bas	15 983,10	206,60	140,50	172,00	75,30	80,60	4,80
Royaume- Uni	59 832,10	679,30	610,60	164,00	75,00	79,80	5,60
Europe du Sud							
Espagne	39 489,60	386,50	359,30	122,00	75,50	82,70	4,60
Grèce	10 564,70	101,00	103,00	130,00	75,50	80,60	6,10
Italie	57 844,00	543,00	560,20	125,00	76,20	82,60	5,10
Portugal	10 022,80	120,10	105,80	154,00	71,80	78,90	5,50
Union européenne	377 026,30	4 038,20	3 665,90	153,00	74,90	81,20	4,90

Quelle : Eurostat

**■ Anhang 2: Reproduktionsrate für 100 Frauen und Durchschnittsalter der Mütter nach dem letzten Kind**

Annexe n°2: indicateur de fécondité pour 100 femmes et age moyen des mères à la maternité dont part du groupe

Année	Total	15 à 19 ans	20 à 24 an	25 à 29 ans	30 à 34 ans	35 à 39 ans	40 ans et plus	Age moyen des mères à la maternité
1975	192,72	12,67	63,78	63,57	33,48	14,71	4,51	26,7
1980	194,50	8,94	60,79	72,05	37,04	12,71	2,97	26,8
1985	181,44	5,70	48,43	70,80	39,45	13,92	3,14	27,5
1990	177,84	4,38	37,30	69,06	45,40	17,87	3,83	28,3
1995	171,30	3,54	27,93	65,83	49,88	19,84	4,28	29,0
1996	173,34	3,52	27,12	65,50	51,80	20,88	4,52	29,1
1997	172,58	3,53	26,52	64,12		21,38	4,68	29,2
1998	176,36	3,51	26,27	64,64	54,36	22,61	4,97	29,3
1999	179,33	3,71	26,87	64,46	55,61	23,48	5,20	29,3
2000	188,92	3,88	27,91	66,91	59,21	25,24	5,77	29,4

(1) La somme des naissances réduites, indicateur conjoncturel de fécondité, est la somme des taux de fécondité des femmes âgées de 15 à 50 ans, une année donnée. C'est le nombre moyen d'enfants d'une génération de femmes qui auraient au cours de leur vie la fécondité par age observée dans l'année considérée. L'age moyen (non pondéré) des mères à la maternité est celui à la naissance de leurs enfants.

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

Annexe n°3: famille selon le type de famille et la présence d'enfants suivant leur âge en 2000

Type de famille	Présence d'enfants de la famille selon leur âge										Nombre total d'enfants
	de 0 à 24 ans					Avec au moins un enfant de					
	Ensemble	Sans enfant	Avec enfant(s)	0 à 24 ans	0 à 18 ans	0 à 16 ans	0 à 6 ans	0 à 3 ans			
Ensemble des familles	16096782	6264035	9832747	8604450	7417924	6768246	3329807	2043378	17844369		
Familles monoparentales	1984599	1984599	1493661	1211668	1069000	395632	202472	3054873			
Hommes + enfant(s)	292698	-	292698	215743	153090	124723	34409	16981	427323		
Femmes + enfant(s)	1691901	-	1691901	1277918	1058578	944277	361223	185491	2627550		
Couple	14112183	6264035	7848148	7110789	6206256	5699246	2934175	1840906	14789496		

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

■ **Anhang 4: Haushalte gegliedert nach Anzahl der Haushaltsmitglieder für den Zeitraum 1968 bis 1999**

Annexe n°4: ménage selon le nombre de personnes du ménage de 1968 à 1999

	1968		1975		1982		1990		1999	
	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%	Nbre de ménages	%
Ensemble	15778020	100	17743760	100,0	19590400	100,0	21542152	100	23808072	100
1	398240	20,3	3935100	22,2	4816680	24,6	5845140	27,1	7380109	31,0
2	4237780	26,9	4936840	27,8	5592060	28,5	6368948	29,6	7414180	31,1
3	2942200	18,6	3400900	19,2	3679440	18,8	3821700	17,7	3848586	16,2
4	2377440	15,1	2729620	15,4	3163020	16,1	3371484	15,7	3276615	13,8
5	1456020	9,2	1452620	8,2	1443500	7,4	1439144	6,7	1322024	5,6
6	772580	4,9	675500	3,8	519260	2,7	423992	2,0	363422	1,5
7	391640	2,5	313860	1,8	207820	1,1	152596	0,7	121569	0,5
8	195500	1,2	147560	0,8	88160	0,5	64964	0,3	46921	0,2
9 ou plus	206620	1,3	151760	0,9	80460	0,4	54184	0,3	34646	0,1
Population des ménages	48310720		51141660		52981360		55396580		57220124	
Nombre moyen de personnes par ménage	3,06		2,88		2,70		2,57		2,40	

Quelle: Insee (Französisches Statistikaamt)

Annexe n° 5: avortements suivant le groupe d'âge de la femme

Groupe d'âge de la femme	Nombre absolu d'avortement	Taux d'avortements pour 10000 femmes	Avortements pour 100 naissances vivantes	Répartition des âges à l'avortement
12-17	6 767,00	35,10	246,00	4,50
18	5 035,00	133,10	139,70	3,40
19	6 893,00	186,40	100,10	4,70
20-24	38 120,00	197,90	37,00	25,20
25-29	36 510,00	170,30	13,50	21,70
30-34	32 812,00	150,00	14,40	19,10
35-39	24 846,00	114,10	26,80	14,50
40-44	10 443,00	48,80	54,50	6,20
45 et plus	1 217,00	5,70	126,20	0,70
N.D.	1 342,00	-	-	-
Tous âges	163 985,00	3 925,00	22,50	100,00

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

■ **Anhang 5:**  
**Schwangerschafts-**  
**abbrüche nach Alters-**  
**gruppen**

Annexe n° 6: évolution de la mortalité infantile et de ses diverses composantes

Taux de mortalité							Taux de mortalité (2)	
Année	Néo-natale précoce (1)	Néo-natale (1)	Post néo-natale (1)	Infantile (1)	Péri-natale (2)	Foeto-infantile (2)		
1975	7,3	9,1	4,6	13,8	18,1	24,6	10,9	
1980	4,4	5,8	4,3	10,0	12,9	18,5	8,6	
1985	3,4	4,6	3,7	8,3	10,7	15,6	7,3	
1990	2,5	3,6	3,8	7,3	8,3	13,2	5,9	
1995	2,2	2,9	2,0	4,9	7,4	10,1	5,3	
1996	2,2	3,0	1,8	4,8	7,2	9,7	5,0	
1997	2,1	3,0	1,7	4,7	7,0	9,6	4,9	
1998	2,1	2,9	1,7	4,6	7,0	9,6	5,0	
1999	2,1	2,9	1,6	4,5	6,7	9,1	4,6	

(1) Pour 1000 nés vivants.

(2) Pour 1000 enfants nés vivants ou enfants sans vie (morts).

Quelle: Insee (Französisches Statistikamt)

■ **Anhang 6:**  
**Entwicklung der Kinder-**  
**sterblichkeit**